Stadt Laichingen
Amt für Bauwesen, Umweltschutz
und Stadtentwicklung

BU-Nr. 060/2015

Sanierungsgebiet „Östlich Radstraße“ in Laichingen
- Beschluss zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Östlich Radstraße“ in Laichingen-

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 05.10.2015 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Am 23.01.2006 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die Abrechnung der Sanierungsmaßnahme und die Aufhebung der Sanierungssatzung vorzubereiten (BU-Nr. 005/2006).

Die Abrechnungsunterlagen wurden daraufhin erstellt und am 21.01.2013 beim RP Tübingen eingereicht. Am 23.04.2015 hat das Regierungspräsidium den Abrechnungsbescheid erlassen und die bisher als Vorauszahlung gewährten Fördermittel des Landes in Höhe von 691.756,00 € zum Zuschuss erklärt.

Damit kann nun die vom Gemeinderat am 23.10.2000 erlassene (BU-Nr. 111/2000) und am 28.10.2000 in Kraft getretene Sanierungssatzung aufgehoben und die Sanierungsmaßnahme abgeschlossen werden.

3. Kosten und Finanzierung

- entfällt-

4. Beschlussvorschlag

a) Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Entwurf zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Östlich Radstraße“ als Satzung.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebungssatzung öffentlich bekannt zu machen und beim Grundbuchamt die Löschung der Sanierungsvermerke zu beantragen.

Laichingen, den 21.09.2015

Gefertigt:

Hascher
Amtsleiter

Gesehen:

Kaufmann
Bürgermeister

Anl.: 1 Satzungsentwurf

Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Östlich Radstraße“

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in ihrer derzeit gültigen Fassung und von § 162 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Laichingen in seiner Sitzung am 05.10.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung

(1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Östlich Radstraße“ der Stadt Laichingen vom 23.10.2000 wird aufgehoben.

(2) Die Abgrenzung des aufgehobenen Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Laichingen, den 05.10.2015

Klaus Kaufmann
Bürgermeister

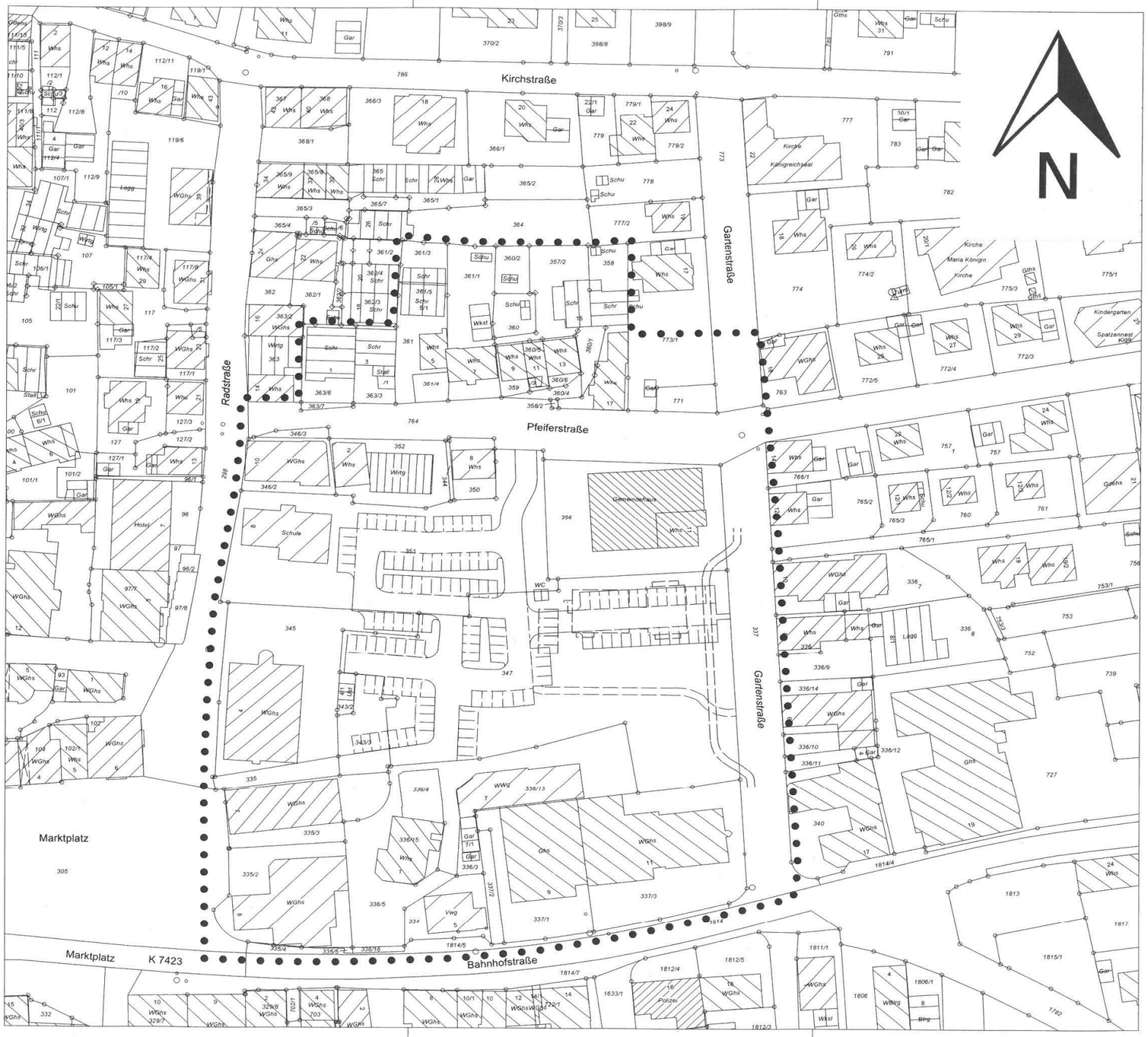

STADT LAICHINGEN

Sanierungsgebiet
"Östlich Radstraße"

Lageplan

zu § 1 Abs. 2 der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets **„Östlich Radstraße“**

Ausgefertigt:
Laichingen, den 05.10.2015

Klaus Kaufmann
Bürgermeister

Abgrenzung
Sanierungsgebiet

M 1:1.000